

Beschlussvorlage - Tischvorlage - KA 0310/2015

Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 13000.93510 „Erwerb von Feuerwehrtechnik,,

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	14.12.2015	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 13000.93510 „Erwerb von Feuerwehrtechnik“ in Höhe von 26.100,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 13000.98200 „ Investitionszuweisungen an Städte und Gemeinden für Gerätehäuser“ in Höhe von 26.100,00 €.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Haushaltsrest aus 2014: 6.100,00 €, Sollstellung 5.960,34 €
Haushaltsansatz 2015: 10.000,00 €

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Auf der Grundlage des § 6 Abs.1 Nr.2 ThürBKG haben die Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz Stützpunktfeuerwehren zu planen sowie die dafür erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen bereitzuhalten.

Gem. Anlage 1 zu §3 der ThürFwOrgVO ist durch den Wartburgkreis im überörtlichen Brandschutz mit einer Einsatzgrundzeit von 30 Minuten ein Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz (GW-AS) vorzuhalten.

Dieser GW-AS wurde durch den Wartburgkreis im November 1996 einmal beschafft und ist für den gesamten Kreis zuständig. Zur Ausrüstung dieses Fahrzeuges gehören unter anderem auch 24 Stück Pressluftatmer. Bei diesen Geräten handelt es sich um BD 88, 12 Stück Normaldruck und 12 Stück Überdruck.

Bei der Bezeichnung der Pressluftatmer BD 88 steht die 88 für das Entwicklungsjahr. Durch den technischen Fortschritt und neuen Anforderungen an die Atemschutztechnik kommt es zu ständigen Neuentwicklungen von Pressluftatmern. 12 Jahre nach Einführung des Pressluftatmers BD 88 wurde die Produktion dieses Gerätetyps eingestellt und nach weiteren 15 Jahren, Mai 2015, wurde die Ersatzteilproduktion für diese Geräte eingestellt.

Die Wartung aller Pressluftatmer unterliegt der Geräteprüfverordnung für Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehren und muss halbjährlich erfolgen. Unter anderem sind hierbei Gummidichtungen die eine Haltbarkeit von einem Jahr haben zu wechseln. Somit können die Pressluftatmer des Typs BD 88 ab Mai 2016 nicht mehr im feuerwehrtechnischen Dienst eingesetzt werden und müssen bis zu diesem Zeitpunkt durch neue Geräte ersetzt werden.

Hierzu wurde ein Angebot eingeholt, um eine entsprechende Ersatzbeschaffung durchführen

zu können. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel ergibt sich ein Mehrbedarf von 26.100,00 €.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Zur Erfüllung der Aufgaben im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz muss der Wartburgkreis gem. Anlage 1 zu §3 der ThürFwOrgVO einen einsatzbereiten Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz (GW-AS) vorhalten. Um die Einsatzbereitschaft dieses Fahrzeuges gewährleisten zu können ist es unabweisbar die jetzigen 24 Stück Pressluftatmer BD 88 durch neue Geräte zu ersetzen.

Um die Auftragsvergabe haushaltsrechtlich absichern zu können, ist eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die in der Haushaltsstelle 13000.98200 „Investitionszuweisungen an Städte und Gemeinden für Gerätehäuser“ zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 64.000,00 € waren für den Anbau eines Stellplatzes an das Gerätehaus in Unterbreizbach zur Unterstellung des Ölsanimats und der Ölsperre geplant. Der Zuschuss für diesen Stellplatz beträgt laut Förderrichtlinie des Wartburgkreises 64.000,00 €. Durch Beschluss des Gemeinderates Unterbreizbach wird dieser Anbau nicht durchgeführt. Die Gemeinde Unterbreizbach wird die Ortsteilfeuerwehren Unterbreizbach, Sünna und Pferdsdorf zusammenlegen und ein neues Feuerwehrgerätehaus bauen. Diese Planungen sind noch nicht abgeschlossen und ein dementsprechender Antrag auf Fördermittel des Landkreises gemäß Förderrichtlinie des Wartburgkreises liegt noch nicht vor. Aus diesem Grunde kommen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 64.000,00 € nicht zur Auszahlung. 30.000,00 € wurden für die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 13000.93520 „Erwerb einer Drehleiter DLK 23/12“ zur Deckung herangezogen. Die noch vorhandenen Haushaltsmittel in Höhe von 34.000,00 € können anteilig für die überplanmäßige Ausgabe zur Deckung herangezogen werden.

gez. Krebs
Landrat

gez. Gehret
Kreisbeigeordnete